

A u s s c h r e i b u n g mit erweiterten Kriterien

## Hertie-Stiftung fördert gute Ideen: Neue Wege der Selbsthilfe eröffnen und gestalten!

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung schreibt zum achten Mal die Initiative *mitMiSsion* aus, mit der sie die Entwicklung und Realisierung sozialer Projekte im Bereich der Erkrankung *Multiple Sklerose* fördert. Für *mitMiSsion* werden im Jahr 2020 insgesamt bis zu **287.500 €** für die Gestaltung und Umsetzung zukünftiger Vorhaben zur Verfügung gestellt. Kooperationen werden begrüßt, sind aber keine Bedingung.

### Beantragt werden können:

- **Pilotprojekte** – zur Umsetzung neuer Ideen, welche im Falle eines Erfolgs ausgeweitet werden sollen.
- **Transferprojekte** – zur Ausweitung bereits gelungener Ansätze.
- **Klein- und Regionalprojekte** – z.B. Veranstaltungen, lokal begrenzte Aktionen u.v.m.

Für Pilot- und Transferprojekte muss ein Projektplan mit Nennung der Ziele zu Aufbau-, Umsetzungs- und Verstetigungsphase eingereicht werden. Für diese Projekte wird eine Verwaltungspauschale (10% der Projektkosten) gewährt.

Bewerber können sich Selbsthilfeverbände, karitative Einrichtungen und andere gemeinnützige Verbände und Gruppen. Nicht-gemeinnützige Institutionen (z.B. Firmen) können Kooperationspartner eines Bewerbers sein; ihr finanzieller Beitrag darf jedoch 30% der Gesamtkosten nicht übersteigen.

Bitte senden Sie uns Ihre Projektvorschläge bis zum **15. April 2020** in einem pdf-Dokument (**max. 2 Seiten Gesamtlänge**) per E-Mail ([mitmission@ghst.de](mailto:mitmission@ghst.de)) mit folgenden Angaben:

1. Name und Adresse aller beteiligten Antragssteller (mit Nennung eines Ansprechpartners)
2. Titel des Vorhabens
3. Beantragte Gesamtsumme (das **Mindestfördervolumen beträgt 5.000 €**), welche – sofern es sich um ein Pilot- oder Transferprojekt handelt - die oben genannte Verwaltungspauschale bereits enthält.
4. Laufzeit (zwischen 3 und 36 Monaten, frühester Start im September 2020)
5. Kurzgefasste Beschreibung des Vorschlags
6. Angabe von Gesamtprojektzielen und nachhaltiger Finanzierungsplanung, einschl. Planung für die Zeit nach der Förderung

Die Entscheidung über eine Förderung wird von einer Jury im 3. Quartal 2020 getroffen.

Sämtliche Informationen finden Sie auch unter [www.ghst.de/mitmission](http://www.ghst.de/mitmission).

## Hinweise und Informationen zum Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die **Gemeinnützige Hertie Stiftung**, Grüneburgweg 105, 60323 Frankfurt a. M., Fax: +49 69 66 07 56-999, E-Mail: [info@ghst.de](mailto:info@ghst.de)  
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Rechtsanwalt Nikolaus Bertermann, daspro GmbH, Kurfürstendamm 21, 10719 Berlin, E-Mail: [ghst@daspro.de](mailto:ghst@daspro.de).
2. Zwecke der Datenverarbeitung sind die Durchführung des Bewerbungsprozesses und der Auswahl für das Förderprogramm mitMiSsion der GHST.
3. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Anbahnung eines Vertrages über die Teilnahme am Förderprogramm mitMiSsion (Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)
4. Die personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben. Zudem werden die Daten im Bewerbungsprozess zur Bewertung der Bewerbung an externe Jurymitglieder weitergegeben. Bewerberdaten werden sechs Monate nach Ende des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Ohne die Datenverarbeitung ist eine Teilnahme am Förderprogramm mitMiSsion nicht möglich.
5. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über alle personenbezogenen Daten zu verlangen, die wir von Ihnen verarbeiten.
6. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
7. Sie können ferner jederzeit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich oder vertraglich zur weiteren Verarbeitung der Daten verpflichtet oder berechtigt sind.
8. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie auch eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 18 DS-GVO verlangen.
9. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten.
10. Sie haben außerdem jederzeit das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung unter Verstoß gegen geltendes Recht erfolgt ist.